



STUA - Diagnostikzentrum · Löwenbreitestr. 18/20 · 88326 Aulendorf

An die praktizierenden Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg

Aulendorf, 14. Oktober 2021

Durchwahl (0 75 25) 9 42 - 247

Bearbeiter: Abt. 2 Virologie



Fachlicher Infoservice für Tierärzte

BTV – Bitte helfen Sie mit beim Blauzungen-Monitoring 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 24.06.2021 gelten weite Teile Baden-Württembergs als „frei von einer Infektion mit BTV“ (Abb. 1, gelb hinterlegtes Gebiet). Die verbleibenden Restriktionsgebiete können den Freiheitsstatus nur nach Abschluss eines erfolgreichen Tilgungsprogramms erhalten (Abb. 1, rot hinterlegtes Gebiet). Unabhängig vom Gesundheitsstatus, müssen jährlich Überwachungsuntersuchungen durchgeführt werden.

Nach aktuellem Stand könnte ein großes Teilgebiet der Restriktionszone in BW bald den BTV-Freiheitsstatus erhalten, da in den letzten zwei Jahren im Umkreis von 150 km keine BTV-Infektion mehr festgestellt wurde (Abb. 2, gelb hinterlegtes Gebiet). Für viele Betriebe würden damit hemmende Handelsbarrieren wegfallen.

Um die Freiheit von BTV möglichst schnell zu erhalten müssen nun erst die vorgegebenen Überwachungsuntersuchungen (BTV-Monitoring) erbracht werden.

Um möglichst viele Synergien nutzen zu können, ist geplant, möglichst viele Proben aus den regulär anstehenden Kontrolluntersuchungen auf BHV-1, Brucellose* und Leukose* heranzuziehen. Dazu benötigen wir Ihre Mithilfe:

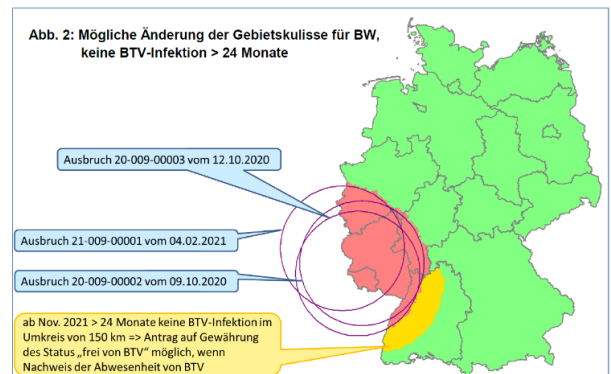
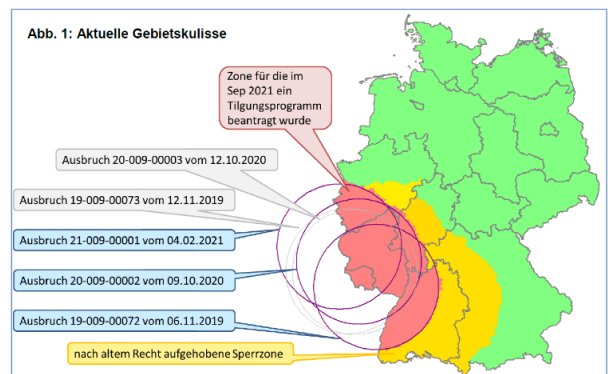
Wir bitten Sie, ab sofort alle anstehenden Probenahmen für die BHV-1-, Brucellose- und Leukoseuntersuchungen im 4. Quartal 2021 und 1. Quartal 2022 mittels EDTA-Blutprobenröhrchen (EDTA-Kabevetten, roter Schraubverschluss) durchzuführen.

So können von geeigneten Beständen jeweils 10 bis 15 Proben für die BTV-Untersuchung direkt im Labor abgeleitet werden. Zusätzliche Fahrten und zusätzliche Probenahmen speziell für die BTV-Untersuchung können so auf ein Minimum reduziert werden.

Basierend auf unseren Labordaten Ihrer letztjährigen Einsendungen, senden wir Ihnen vorab EDTA-Kabevetten für Ihre Bestände zu. Gerne können Sie jederzeit weitere EDTA-Röhrchen telefonisch, per Fax oder per E-Mail am STUA-Diagnostikzentrum anfordern.

Wir werden Sie informieren, sobald das Probensoll erfüllt ist und zur Beprobung wieder herkömmliche Serumröhrchen (Kabevetten mit weißem Schraubverschluss) verwendet werden können.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleiben mit kollegialen Grüßen
Ihr STUA-Diagnostikzentrum



EDTA - BLUTRÖHRCHEN

*Untersuchungsnotwendigkeit wird aufgrund erweiterter Kontrollintervalle durch das STUA-DZ geprüft und entschieden